

Artenschutzprüfung nach § 44 BnatSchG
für die Erweiterung des Gewerbegebietes
„Remmeswiese“ der Stadt Winterberg
um den Bereich: „Auf der Lamfert“

August 2016

Auftraggeber: Stadt Winterberg

Ausgeführt von :

Büro Ökolyse
Dr. Wieland Vigano
Dömbergstraße 9
58089 Hagen

E-Mail: wvigano@versanet.de

Tel.: 02331/332869



Aufgabenstellung

Im Rahmen der Flächenausweisung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Remmeswiese“ der Stadt Winterberg um den nördlich angrenzenden Bereich „Auf der Lamfert“ wird von den beteiligten Genehmigungsbehörden eine Artenschutzprüfung nach § 44 BnatSchG angefordert.

Zur Erstellung der Artenschutzprüfung werden die vom Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW aufgeführten planungsrelevanten Arten des Messtischblattes **1:25000 4717/3 Niedersfeld** (vgl. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>) im folgenden mit der Beurteilung ihrer potentiellen Gefährdung durch das Bauvorhaben nach den im Baugebiet vorkommenden Lebensraumtypen betrachtet.

Lebensraumtypen im Plangebiet „Auf der Lamfert“

Im Plangebiet „Auf der Lamfert“ sind noch großflächige magere Grünlandbestände der Goldhaferwiesen ausgebildet, die aufgrund der gegebenen Plateaulage einer Ausbildung auf trockenen Standorten zuzuordnen ist. Weitere kleinflächig vorhandene naturnahe Biotoptypen sind Säume und Ruderalflächen entlang der im Gebiet vorhandenen Straßen, Wege und Gebäude sowie im Bereich eines Regenrückhaltebeckens am Nordostrand des Gebietes. Baumreihen, Einzelbäume und Sträucher sind nur randlich in geringem Umfang und mit wenigen Exemplaren vorhanden. (vgl. die beigelegte Karte). Von der Ausweisung als Gewerbegebiet sind somit vor allem die noch vorhandenen großflächigen Grünlandbestände der mageren und trockenen Goldhaferwiesen im Umfang von ca. **80.000 m²** betroffen.

Im Umfeld der geplanten Baumaßnahme sind Fichtenwaldbestände, Hecken und Grünlandflächen sowie vor allem südlich und östlich gelegene Gewerbegebäude sowie technische Versorgungseinrichtungen vorhanden.

Beurteilung der potentiellen Gefährdung planungsrelevanter Arten des Lebensraumtyps Magergrünland

Von den aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten wäre für die Grünlandflächen des Bereiches „Auf der Lamfert“ die Möglichkeit von Brutvorkommen des Wiesenpiepers (*Anthus pratensis*) gegeben. Nach Rücksprache mit der Biologischen Station des Hochsauerlandkreises scheint

allerdings eine Ansiedlung eher unwahrscheinlich zu sein, da die Art seit Jahren im Rückgang begriffen ist und sich derzeitige Vorkommen mit wenigen Brutpaaren im nördlich angrenzenden Talbereich der „Namenlose“ konzentrieren. Ähnliches gilt auch für Braunkehlchen (*Saxiola rubetra*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) und Feldschwirl (*Locustella naevia*) als Brutvögel magerer Grünlandflächen, die ebenfalls die vielfältigeren Habitatstrukturen des „Namenlose-Tales“ oder anderer Bereiche bevorzugen würden.

Weitere planungsrelevante Vogelarten magerer Grünlandbestände wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Wachtelkönig (*Crex crex*) sind für den betroffenen Bereich des Messtischblattes nicht als bekannte planungsrelevante Arten aufgeführt und würden auch wiederum eher die Habitatstrukturen des „Namenlose-Tales“ oder anderer Bereiche bevorzugen.

Planungsrelevante Arten wie der Neuntöter (*Lanius collurio*) könnten die mageren Grünlandbestände sowie vor allem die vorhandenen Säume und Ruderalflächen als Nahrungshabitat nutzen. Die von dieser Art als Brutmöglichkeit bevorzugten hohen Dornsträucher sind im Plangebiet „Auf der Lamfert“ nicht vorhanden. Da selbst bei einer beabsichtigten Verdichtung der bereits vorhandenen Bebauung noch Säume und Ruderalflächen z.B. im Bereich des Regenrückhaltebeckens verbleiben würden, kann aber angenommen werden, dass eine weitere Nutzung als Nahrungshabitat möglich bleibt.

Ebenfalls als Nahrungshabitat könnten die Grünlandbestände von Vogelarten genutzt werden, die als Höhlen- oder Horstbrüter Wälder, Kleingehölze und Siedlungsgebiete besetzen. Zu diesen zählen die übrigen für Magergrünlandflächen aufgeführten Arten des Messtischblattbereiches wie Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Raufußkauz *Aegolius funereus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Rotmilan *Milvus milvus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Grauspecht (*Picus canus*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*) und Waldkauz (*Strix aluco*).

Sollten die vorhandenen Grünlandflächen des Bereiches „Auf der Lamfert“ in Zukunft weiter bebaut werden, ist allerdings keine Beeinträchtigung der Bestände dieser Arten zu erwarten, da sie zur Nahrungssuche auf andere im Umfeld vorhandene attraktivere und weniger anthropogen beeinflusste Habitate ausweichen können.

Planungsrelevante Arten anderer faunistischer Gruppen wie Insekten, Fledermäuse oder Säugetiere sind im übrigen für den betroffenen Bereich des Messtischblattes und dem Lebensraumtyp Magerwiesen- und weiden nicht aufgeführt. Auch nach dem aktuellen Kartierungsstand der biologischen Station des Hochsauerlandkreises sind hier keine aktuellen Vorkommen nachgewiesen, die besonders zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen zu den einzelnen planungsrelevanten Arten des Messtischblatt-Bereiches ist es im Rahmen der hier beabsichtigten weiteren Gewerbebebauung aufgrund der beschriebenen Situation daher nicht notwendig die Verbotstatbestände gemäß § 44 **BnatSchG** projekt- und artspezifisch noch detaillierter zu beurteilen und weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Hagen, den 04.08.2016

Dr. W. Vigano

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. W. Vigano', with a stylized flourish at the end.